

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1166K – ELEKTRO-/HYBRIDFAHRZEUG – PAKET

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Das Paket kann nur als Ergänzung einer Voll- bzw. Teilkasko abgeschlossen werden. Der in der Polizza vereinbarte Selbstbehalt wird bei jedem Schadensereignis von der Entschädigung abgezogen.

Versichert werden:

- die Batterie bzw. der Antriebsakkumulator des Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeugs als Bestandteil des Fahrzeugs, sowohl wenn diese zum Aufladen an eine externe Stromquelle angeschlossen als auch fix mit dem Fahrzeug verbunden oder lose sind,
- das vom Hersteller mitgelieferte Ladekabel inkl. dazugehörige Adapter,
- mobile Ladegeräte für das versicherte Fahrzeug.

Was ist versichert?

- Schäden durch Kurzschluss, Erdschluss, Überstrom, Überschläge, Überspannung, atmosphärische Elektrizität, direkten und indirekten Blitzschlag, Induktion und Influenz an der Verkabelung des Fahrzeugs und an mitversicherten Teilen (z. B. Lichtmaschine, Anlasser).
- Bedienungsfehler (z. B. Überladen oder Tiefentladen des Akkumulators), Ungeschicklichkeit im Zuge des Ladevorgangs oder vorsätzliche Schädigung durch Dritte (Dritte sind nicht Versicherungsnehmer).

Was ist nicht versichert?

- Konstruktions-, Material-, Herstellungs- oder Ausführungsfehler
- Isolationsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Schäden an der Energiequelle (z. B. öffentliche Ladestellen) selbst und durch diese verursacht
- Chemische Reaktionen (z. B. durch Lösungsmittel)
- Cyberangriffe
- Schäden in den Risikoausschlüssen der Kaskobedingungen
- Wandladestationen (Wallboxen) und Induktionsplatten
- Die Ladekarte

Entschädigungsleistung

Sofern hier nicht anders geregelt, gelten die dem Vertrag zugrunde liegenden Kaskobedingungen als vereinbart.

- Abzug neu für alt

Müssen bei der Reparatur ein beschädigter Akkumulator, beschädigte Batterien oder Ladekabel durch neue ausgetauscht werden, gilt Folgendes: Die Höchstentschädigung reduziert sich für jedes Betriebsjahr um 10 % des ursprünglichen Neupreises, pro Monat jeweils um 1/12 von 10 %.

- Aufräumungs-, Lösch-, Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten werden ersetzt.
- Bei Akkumulatoren werden die Kosten für deren Entsorgung ersetzt. Voraussetzung ist, dass ein Totalschaden oder eine Zerstörung durch ein versichertes Ereignis eintritt. Der Ersatz ist auf EUR 10.000,- pro Schaden begrenzt.
- Die Ersatzleistung für versicherte Folgeschäden von Tierverbißschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmplatten wird abweichend von der Grunddeckung von EUR 3.000,- auf EUR 6.000,- erhöht.
- Ist in der Kfz-Haftpflicht die Pannenhilfe eingeschlossen, dann erhöht sich die Leistung der Abschleppung bis zur nächstgelegenen Werkstätte von EUR 250,- auf EUR 800,-. Für diese Leistungserhöhung kommt kein Selbstbehalt zur Anwendung.

Die Leistung des Versicherers erfolgt subsidiär, sofern ein anderer, vorrangiger Versicherungsschutz oder eine Gewährleistung oder Garantie eines Herstellers, Händlers usw. besteht. Dies gilt nicht für Folgeschäden und -kosten.

Gültigkeit des Elektro-/Hybridfahrzeug – Pakets

Das Paket ist Bestandteil der Kaskoversicherung und endet mit dem Wegfall des Versicherungsschutzes aus dieser.